



im Gemeinderat der Stadt Mössingen

---

Stadtverwaltung Mössingen  
Frau Heidrun Bernhard  
Freiherr-vom-Stein-Straße 20

### **72116 Mössingen**

Mössingen, 08.01.2024

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
sehr geehrte Frau Bernhard,  
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat,

auch der CDU-Fraktion ist bewusst, dass im Haushalt der Stadt nicht viel Spielraum ist für teure Begehrlichkeiten. Aber wir sehen die Notwendigkeit für kleinere Haushaltsposten und die Chance, mit wenig Geld positive Akzente in der Stadt zu setzen. Und wir schlagen eine reelle Gegenfinanzierung vor. Wir beantragen deshalb, im Haushalt der Stadt für 2024 folgendes zu berücksichtigen:

#### **Antrag 1: Entlastung für Eltern kleiner Kinder**

Die CDU-Fraktion beantragt, in der Kinderbetreuungssatzung den Anspruch auf eine sogenannte "Windelprämie" von 60 € pro Jahr für die ersten beiden Lebensjahre jedes in Mössingen geborenen oder vor dem dritten Geburtstag zugezogenen Kleinkindes zu verankern. Dafür sollen im Haushalt der Stadt ab 2026 an passender Stelle jährlich 17.000 € eingestellt werden.

#### **2. Was bringt und was kostet "Bad Mössingen"?**

Die CDU-Fraktion beantragt, im THH2 in Position 5750 im Bereich Stadtmarketing 8.000 € einzustellen, um durch einen auf Gemeindefinanzen spezialisierten Fachanwalt prüfen zu lassen, welche Vorteile eine Einstufung Mössingens als Bad bringen würde und welche Kosten dafür auf uns zukommen würden.

### **3. Generationengerechte Verteilung der Kosten für Kinder**

Die CDU-Fraktion beantragt, 10.000 € in den Haushalt einzustellen für die Vorbereitung eines extern moderierten Entscheidungsfindungsprozesses zur Frage, was die Stadt über die Pflichtaufgaben hinaus in Zukunft für Kinder auszugeben bereit ist.

#### **Begründung der Anträge:**

##### **Ad 1: „Windelprämie“:**

Wer ein Kind bekommt, braucht als Nächstes eine größere Mülltonne. Einmalwindeln kosten Müllvolumen, und auch mit waschbaren Stoffwindeln, in denen ja ebenfalls Einlagen das Größte abfangen, ist das so. Damit steigen die Müllgebühren für junge Familien in der Regel deutlich. Und das könnte die Stadt zu überschaubaren Kosten abfangen.

Um einer Familie, die bisher ihre 60-Liter-Tonne alle 4 Wochen leeren lässt, das doppelte Müllvolumen zur Verfügung zu stellen, müssten 12 zusätzliche Leerungen gebucht werden, das würde in 2024 52 € kosten. Um auch für die nächsten Jahre eine ausreichende Finanzierung sicherzustellen, schlagen wir einen Entsorgungszuschuss für diese Familien von 60 € pro Kind und Jahr für 2 Jahre vor. Neu zugezogene Kinder könnten das anteilig bekommen, um Verwaltungsgebühren zu sparen auf volle Jahre gerundet. Ausbezahlt wird auf Antrag einmal am dritten Geburtstag in einer Summe, was die Verwaltung nochmals vereinfacht.

Bei etwa 175 Kindern, die pro Jahr geboren werden, kämen wir bei einer Antragsquote von 80% auf unter 17.000 € pro Jahr, vermutlich würden die tatsächlichen Kosten noch darunter liegen. Dafür hätten wir in der Region ein familienfreundliches Alleinstellungsmerkmal, mit dem wir natürlich auch werben könnten. Viele Kommunen beispielsweise im Saarland oder in Hessen unterstreichen mit einer derartigen Prämie in vergleichbarer Höhe ihre konkrete Unterstützung für Familien in der Reproduktionsphase.

Dieser Antrag wird uns in 2024 und 2025 kein Geld kosten, Auszahlungen würden frühestens in 2026 fällig werden. Analog zu einer Entscheidung für z.B. ein neues Baugebiet generiert dieser Antrago Kosten erst in der Zukunft, und dennoch handelt es sich bereits zu Beginn um eine budgetrelevante Entscheidung, die deshalb in den Rahmen der Haushaltsberatungen gehört. Stimmen wir diesem Antrag heute zu, dann wird dieser Posten im Haushaltsentwurf 2026 auftauchen.

##### **Ad 2: „Bad Mössingen“:**

Auf den ersten Blick eine verwegene Idee. Denkt man aber ein zweites Mal drüber nach, dann erkennt man: die grundlegenden Voraussetzungen, den Titel „Bad“ für die Stadt zu beantragen, liegen vor. Und der Titel wäre nicht nur ein tourismusförderndes Attribut, sondern könnte uns Zuschüsse und Fördermittel erschließen, die wir anderweitig nicht bekommen würden.

Wenn es aber nicht völlig abwegig ist, dann sollten wir, bevor wir ernsthaft über einen diesbezüglichen Antrag überlegen, eine Entscheidungsgrundlage schaffen, und dafür brauchen wir Expertise. Die Mittel, diese Expertise einzukaufen, stellt uns dieser Haushaltsantrag zur Verfügung.

### **Ad 3: Grundsätzliches zur „Generationengerechtigkeit“:**

Die Stadt gibt große Summen für Kinderbetreuung und Schulen, Spielplätze und Jugend-Sozialarbeit aus. Vieles davon steht als Pflichtausgabe nicht zur Disposition, manches aber ist freiwillige Leistung der Stadt und deshalb immer wieder legitimer Gegenstand der Diskussion in Gemeinderat und Gesellschaft. Und für manches erhebt die Stadt Gebühren, deren Höhe aber immer wieder verhandelt werden muss. Stehen solche Entscheidungen an, votieren wir Gemeinderäte meist aus dem Bauch heraus oder hören die lautesten Interessengruppen am deutlichsten.

Um in dieser Diskussion weiter zu kommen und um einen möglichst breiten gesellschaftlichen Konsens zu erreichen, der auch leisere Stimmen berücksichtigt, müssen im Haushalt der Stadt familienrelevante Freiwilligkeitsleistungen identifiziert und quantifiziert werden, um dann zu einer Bewertung zu kommen, wo die Stadtgesellschaft mehr tun will, wo vielleicht auch zuviel getan wird und wo etwas am Bedarf vorbei geht. Ziel ist es, in Zukunft lähmende und immer gleiche Debatten wie beispielsweise über den Anteil der Kinderbetreuungsgebühren an den realen Betreuungskosten zu vermeiden.

Derartiges ist unseres Wissens so noch nirgends versucht worden. Ein solcher Prozess könnte eine repräsentative Befragung beinhalten, eine Klausur des Gemeinderates unter Zuziehung stadtinterner Interessengruppen wie beispielsweise des Gesamt-Elternbeirates, eventuell die Beteiligung externer Experten, vielleicht auch eine Art Bürgerworkshop. Bevor wir entscheiden können, welches Format hierzu zielführend ist, muss die konkrete Fragestellung erarbeitet und über die Teilnehmer dieses Prozesses entschieden werden. Außerdem sollte festgelegt werden, in welcher Tiefe diese Fragen erörtert werden sollen.

Wir beantragen heute lediglich den Einstieg in die Vorbereitung, also über eine „Phase Null“, die Klarheit über einen möglichen Entscheidungsprozesses bringen soll und dann eine Empfehlung an den Gemeinderat formuliert. Unter Moderation durch ein erfahrenes Büro soll gedanklich ein Prozess vorzubereitet werden, der am Ende zu einem solchen Konsens führen könnte. Ein solcher Konsens könnte beispielsweise die generell anzustrebende Höhe der Kostendeckungsquote der Kinderbetreuungsgebühren betreffen oder eine grundsätzliche Aussage dazu machen, ob die Intensität der Familienförderung in Mössingen für unsere Bürger so in Ordnung ist, ob sie möglichst weiter gesteigert werden soll oder ob im Gegenteil bereits zuviel getan wird.

Unser Haushaltsansatz sollte ausreichen, um ein Büro, dem wir auch zutrauen, Neuland zu betreten, mit dieser Phase Null zu beauftragen.

### **Gegenfinanzierung:**

Um die Vorschläge der Fraktionen zu finanzieren, wird der Planansatz für die Erlöse aus dem Verkauf von städtischen Grundstücken um 100.000 € erhöht. Das ist realistisch durch den kurzfristig möglichen Verkauf eines städtischen Grundstückes, dessen Verkauf bisher nicht in Erwägung gezogen wurde. Der nicht durch die Haushaltsanträge der Fraktionen verbrauchte Anteil des Erlöses verbessert die Haushaltsbilanz der Stadt im Haushalt 2024.

Für die CDU-Fraktion  
im Mössinger Gemeinderat

Dr. Andreas Gammel

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'AG', written over the printed name 'Dr. Andreas Gammel'.